

Fluchtwiege?

Beitrag von „Jinny44“ vom 9. September 2010 21:53

Hallo,

es muss immer mindestens 2 Notausgänge geben. Da wir auf dem Dachboden (ehemaliger Kunstraum) nur einen haben und ein Ausstieg aus dem Fenster unmöglich ist, darf dort nicht mehr unterrichtet werden. Ich denke aber, dass ein 2. Notausgang normalerweise durch ein vollständig zu öffnendes Fenster mit der Kennzeichnung als Notausgang (und entsprechenden Ausstiegshilfen) gewährleistet ist.

An jeder Schule muss es aber auch einen Sicherheitsbeauftragten geben, den du fragen könntest.

Viele Grüße, jinny44